

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003

Überplanmäßige Ausgabe beim Einzelplan 06 Kapitel 06 40 Titel 681 12 – Eingliederungshilfen und Entschädigungen –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2003
– II B 3 – I 4015 – 50/03 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich Ihnen mit, dass das Bundesministerium für Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 22 477 000 Euro bei Kapitel 06 40 Titel 681 12 – Eingliederungshilfen und Entschädigungen – erteilt hat. In dieser Höhe werden zusätzliche Mittel zur Zahlung einer pauschalen Eingliederungshilfe nach § 9 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz für Spätaussiedler benötigt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist insbesondere wegen der gestiegenen Zahl der Antragsteller unvorhergesehen. Sie ist auch unabweisbar, weil auf die zum Teil schon im November 2003 fällige Zahlung der vorstehend genannten Eingliederungshilfe ein Rechtsanspruch der Berechtigten besteht.

